



# **Beratungen des EU-Ausschusses des Bundesrates**

(Auszugsweise Darstellung)

**Dienstag, 22. Juli 2008**

---

# Beratungen des EU-Ausschusses des Bundesrates

(Auszugsweise Darstellung)

Dienstag, 22. Juli 2008

---

## Tagesordnung

COM KOM (08) 426 endg.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion, Weltanschauung, Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

**(40612/EU XXIII.GP)**

Der EU-Ausschuss des Bundesrates trat am 22. Juli 2008 zu seiner **konstituierenden Sitzung** zusammen, wobei zunächst **Bundesrat Gottfried Kneifel (V) einstimmig zum Vorsitzenden gewählt** wurde. Die Neukonstituierung war notwendig geworden, da auf Grund des Ergebnisses der Tiroler Landtagswahlen vom 8. Juni 2008 die Grünen ihren Fraktionsstatus verloren haben und damit nicht mehr in den Ausschüssen des Bundesrats vertreten sind.

Thema des EU Ausschusses war der **Richtlinienvorschlag der Kommission zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung**. Ziel des Vorschlags ist die Anwendung dieses Grundsatzes auch außerhalb des Arbeitsmarktes. Dadurch soll der bereits bestehende gemeinschaftliche Rechtsrahmen, in dem das Diskriminierungsverbot in den angeführten Bereichen lediglich in Beschäftigung, Beruf und Berufsausbildung Anwendung findet, ergänzt werden, und zwar in Bezug auf den Sozialschutz (einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste), auf die sozialen Vergünstigungen, die Bildung und den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum. Zudem soll in der Europäischen Union ein einheitliches Mindestschutzniveau für Personen, die Opfer solcher Diskriminierung sind, festgelegt werden.

Zunächst erteilte **Ausschussvorsitzender Gottfried Kneifel (V)** den von den Ministerien entsandten Experten das Wort. **Anna Ritzberger-Moser** beurteilte die Materie aus der Sicht des **Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten**. Sie wies eingangs darauf hin, dass der Vorschlag der Kommission an bestehende Rechtsgrundlagen anknüpfe und bereits zwei Richtlinien in diesem Bereich umgesetzt wurden. Sollte es zu einer Beschlussfassung kommen, so sehe sie auf Bundesebene einen Anpassungsbedarf im Gleichbehandlungsgesetz, und zwar was die neuen Diskriminierungsgründe betrifft. Die **Vertreterin des Sozialministeriums, Ulrike Neufang**, ging vor allem auf die Regelungen bezüglich Menschen mit Behinderung ein. Sie berichtete auch über den Diskussionsstand auf EU-Ratsebene, wo die große Mehrheit der Mitgliedsstaaten den Richtlinienvorschlag begrüße. Nur Deutschland habe sich kritisch geäußert. Einige Staaten, wie auch Österreich, hätten zudem Bedenken hinsichtlich der Terminologie angemeldet, die ihrer Ansicht nach nicht präzise genug sei.

Der **niederösterreichische Landtagspräsident Hans Penz** bedankte sich zunächst für die Möglichkeit, am Ausschuss teilnehmen zu können. Die Präsidiale habe damit einem Wunsch der Landtagspräsidenten entsprochen. Was die konkrete Vorlage angeht, so habe man den Vorschlag der Kommission relativ spät erhalten, sagte er. Es lägen daher noch wenige Stellungnahmen vor, gab er zu bedenken, und diese seien zudem sehr kontroversiell. Als eines der Problemfelder sah er die Ausweitung des Diskriminierungsverbots auf den privaten Bereich an; hier müsste noch über einige Details genauer diskutiert werden. Auch sollte man den Entwurf unter dem Gesichtspunkt der Rechtsbereinigung betrachten und sich fragen, was genau auf EU-Ebene und was auf nationaler Ebene geregelt werden soll.

In einem **einstimmig angenommenen Antrag** wurden zahlreiche Rechtsträger eingeladen, bis 30. September 2008 eine schriftliche Äußerung zu dem Richtlinienvorschlag abzugeben. Der **Tagesordnungspunkt selbst wurde einstimmig vertagt**.

Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen:

**Antrag**  
gem. § 33 Abs.1 GO-BR

Der EU-Ausschuss des Bundesrates wolle beschließen:

Die Rechtsträger laut nachstehender Liste werden eingeladen, bis 30. September 2008 eine schriftliche Äußerung gem. § 33 Abs. 1 GO-BR zu folgendem Vorhaben der Europäischen Union abzugeben:

KOM (2008) 426 endg. [2008/140 (CSN)] vom 2.7.2008: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (40612 EU/XXIII. GP)

Der EU-Ausschuss des Bundesrates geht dabei davon aus, dass die Stellungnahmen nach Möglichkeit insbesondere Ausführungen zu den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, zu den legislativen und praktischen Umsetzungserfordernissen, zum Verhältnis der vorgeschlagenen Richtlinie zu anderen Regelungen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand sowie allfällige Vorschläge zur Änderung des Richtlinien textes enthalten sollten. Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Liste:

Rechnungshof  
Volksanwaltschaft  
Bundeskanzleramt  
BM f. europ. u. internat. Angelegenheiten  
BM f. Finanzen  
BM f. Gesundheit, Familie u. Jugend  
BM f. Inneres  
BM f. Justiz  
BM f. Landesverteidigung  
BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft  
BM f. Soziales und Konsumentenschutz  
BM f. Unterricht, Kunst u. Kultur  
BM f. Verkehr, Innovation u. Technologie  
BM f. Wirtschaft u. Arbeit  
BM f. Wissenschaft u. Forschung  
Verbindungsstelle d. Bundesländer  
Burgenländische Landesregierung  
Kärntner Landesregierung  
Niederösterr. Landesregierung  
Oberösterr. Landesregierung  
Salzburger Landesregierung  
Steiermärkische Landesregierung  
Tiroler Landesregierung  
Vorarlberger Landesregierung  
Wiener Landesregierung  
Arbeitsmarktservice Österreich  
Bundes-Jugendvertretung  
Bundesseniorenbeirat  
Familienpolitischer Beirat  
Bundes-Gleichbehandlungskommission

Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen  
Finanzprokuratur  
Bundesvergabeamt  
Bundesbeschaffung GmbH  
Bundeswettbewerbsbehörde  
Österr. Rat für Freiwilligenarbeit  
Österr. Gemeindebund  
Österr. Städtebund  
Wirtschaftskammer Österreich  
Bundesarbeitskammer  
Landwirtschaftskammer Österreich  
Österr. Landarbeiterkammertag  
Österr. Rechtsanwaltskammertag  
Österr. Notariatskammer  
Österr. Patentanwaltskammer  
Österr. Ärztekammer  
Österr. Zahnärztekammer  
Bundeskammer d. Tierärzte Österreichs  
Österr. Apothekerkammer  
Verband Angestellter Apotheker  
Bundeskammer d. Architekten u. Ingenieurkonsulenten  
Kammer d. Wirtschaftstreuhandler  
Bundeskongress d. Kammern d. freien Berufe  
Hauptverband d. österr. Sozialversicherungsträger  
Österr. Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
Bundessektion Richter und Staatsanwälte der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
Vereinigung Österr. Richter  
Rektorenkonferenz  
Österr. Hochschülerschaft  
Österr. Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation  
Österr. Zivilinvalidenverband  
Kriegsopfer- und Behindertenverband  
rechtswissenschaftl. Fakultät d. Univ. Wien  
rechtswissenschaftl. Fakultät d. Univ. Linz  
rechtswissenschaftl. Fakultät d. Univ. Graz  
rechtswissenschaftl. Fakultät d. Univ. Innsbruck  
rechtswissenschaftl. Fakultät d. Univ. Salzburg  
Inst. f. Rechtswissenschaften d. TU Wien  
Inst. f. Österreichisches und Europäisches öffentliches Recht d. WU Wien  
Inst. f. Rechtswissenschaften d. Univ. Klagenfurt  
Institut für Wirtschaft, Politik und Recht d. BoKu Wien  
Verband der Professoren Österreichs  
Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre  
Österreichische Juristenkommission  
Österr. Institut f. Rechtspolitik  
Österr. Normungsinstitut  
Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht  
Fachhochschulrat  
Inst. f. Europarecht d. Univ. Wien  
Inst. f. Europarecht d. Univ. Graz  
Inst. f. Europarecht d. Univ. Salzburg  
Inst. f. Europarecht d. Univ. Linz  
Zentr. f. Europ. Recht d. Uni Innsbruck  
Inst. f. Europarecht d. WU Wien